

Veranstaltungen und Termine

14.09.2017 **RUNDER TISCH** der Freien Wähler Ebnet e.V.
mit aktuellen Themen und Anliegen der Bürgerschaft
um 20.00 Uhr im Gasthaus Ruh

Hinweis: Jeweils am Donnerstag in der Woche vor der
nächsten Ortschaftsratsitzung findet um 20.00 Uhr der
RUNDE TISCH der Freien Wähler im Gasthaus Ruh
statt.

Zu den **Tagesordnungspunkten** der nächsten
Ortschaftsratsitzung als auch zu sonstigen **aktuellen
Themen** stehen hier interessierten Bürgerinnen und
Bürgern die Mitglieder des Ortschaftsrats und des
Vorstands der **Freien Wähler Ebnet e.V.** für **Fragen und
Anregungen** zur Verfügung.

20.09.2017 **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats**
voraussichtlich 19.30 Uhr im Rathaus, Steinhalde 6

... in unserer **Bürgerplattform** können auch per E-Mail
unter **rundertisch@freie-waehler-ebnet.de**
Themenstellungen benannt, Anregungen gegeben oder
Fragen gestellt werden.

Impressum **Herausgeber** **Ebnet aktuell**, V.i.S.d.P.: Theo Kästle, T.0761/ 35707
FREIE WÄHLER EBNET E.V.
Claudia Schröder, Geschäftsführerin
Kartäuserstraße 157, 79117 Freiburg
Telefon ++49(0)761/ 60547
E-mail info@freie-waehler-ebnet.de

weitere Informationen über die Freien Wähler Ebnet finden Sie unter
web-Adresse **www.freie-waehler-ebnet.de**

Ebnet aktuell liegt aus in der Tankstelle, der Bank, der Bäckerei und der
Ortsverwaltung in Ebnet



Neues aus dem Ortschaftsrat vom 20.07.2017

**Kindertagesstättenbedarfsplanung
für das Kindergartenjahr 2017/2018,
Drucksache G-17/073**

Im Planungsraum „Ebnet, Kappel, Littenweiler,
Waldsee“ ist bei einer Bedarfsquote von 48 % eine
Versorgungsquote von 55 % gegeben.

Bei den Kindern von drei bis sechs Jahren ist bei einer
angenommenen Bedarfsquote von 100 % eine
Versorgungsquote von 91 % gegeben.

Derzeit werden im Schnaitweg in Littenweiler 20 Plätze
für unter-Dreijährige und 80 Plätze für über-Dreijährige
erstellt.

Nach Fertigstellung dieser Maßnahme wird dann im
Planungsbiet „Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee“
auch bei den über-Dreijährigen die Versorgungsquote
über der Bedarfsquote liegen.

*Der Ortschaftsrat stimmte der Drucksache einstimmig
zu.*

Ebnet aktuell ... die Freien Wähler Ebnet informieren

Erhaltung des Schloss Ebnet und Entwicklung des Schlossparks, Drucksache BA-17/024 – Informationsvorlage

Aus wirtschaftlichen Erwägungen im Hinblick auf die Finanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Schloss Ebnet sind von den Eigentümern im Schlosspark die Errichtung eines gehobenen Ferienwohnungsresorts mit angegliederter Gastronomie ins Auge gefasst. Diese Maßnahme würde sicherlich eine verstärkte Zuwegung von Osten her erfordern.

Zu vermerken ist zu der in Betracht gezogenen Maßnahme, dass nach dem bestehenden Bebauungsplan Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig sind.

Gerade aber auf den Bestand der Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans haben die Angrenzer östlich des Schlossareals beim Erwerb ihrer Anwesen vertrauen können. Nunmehr würde sich für sie - wenn die geplante Maßnahme wie auch immer realisiert würde - eine ganz neue Situation im Hinblick auf Verkehrs- und Lärmbelastung ergeben.

Zur Schlossmauer ist in der Informationsvorlage vermerkt: Das Landesamt für Denkmalpflege vertritt die Auffassung, dass die Einfriedung des Schlossparks durch die Mauer so bedeutsam ist, dass sie sowohl in ihrer Länge als auch in ihrer Höhe erhaltenswert ist.

Dem Wunsch nach einer aus Kreisen der Ortschaft gewünschten Einsehbarkeit des Schlossparks von der Schwarzwaldstraße aus kann deshalb aus denkmalpflegerischer Sicht nicht Rechnung getragen werden.

Die Schlossmauer ist an der Schwarzwaldstraße nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand. Zur Sanierung kann sie grundsätzlich abgetragen und wieder aufgebaut werden.

Die hierfür erforderlichen Kosten werden auf 700.000,00 € geschätzt.

Ebnet aktuell ... die Freien Wähler Ebnet informieren

Teilflächennutzungsplan – Windkraft hier:

- a) **Entscheidung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Billigung des Planentwurfs für die erneute förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (erneute Offenlage)**
- c) **Sachstand zu den Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen „Schauinsland“ und „Roßkopf-Schloßberg“**

Drucksache G-17/134

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand sind noch folgende der zuvor ins Auge gefassten Flächen als Eignungsflächen für Windkraft übrig geblieben:

- Schauinsland – Holzschlägermatte (Fläche ist bereits mit Windkraftanlagen bebaut.)
- Schauinsland Nord – Taubenkopf
- Roßkopf – St. Ottilienstein/Schanzen
- Roßkopf – Kleiner Roßkopf bis Roßkopfturm (Teile der Fläche sind bereits mit Windkraftanlagen bebaut)
- Roßkopf – Ochsenlagen / Hornbühl (Ein Teil der Fläche sind bereits mit einer Windkraftanlage bebaut.)

Auf dieser Grundlage sollen nun die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden. Diesem stimmte der Ortschaftsrat einstimmig zu.

Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Welchtalstr. 4

Nach der baurechtlichen Erstbewertung handelt es sich um eine Bauvoranfrage mit der die zulässige Art der Nutzung (hier: Wohnhaus) angefragt wird. Das Wohnhaus erscheint zulässig, wenn auch die Untere Landwirtschaftsbehörde zustimmt.

Der Bauvoranfrage stimmte der Ortschaftsrat einstimmig zu.